

volkseigener Betrieb (VE6): gesellschaftliche, ökonomische und juristische Einheit in der sozialistischen Volkswirtschaft der DDR. Die VEB entstanden im Zuge der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung durch die —*• *Enteignung der Betriebe von Nazi- und Kriegsverbrechern*, in der 1946 auf Grund des Volksentscheids in Sachsen und der Beschlüsse der Länderregierungen diese Betriebe in Volkseigentum überführt wurden. Seit dieser Zeit entwickelt sich das Volkseigentum planmäßig. Die VEB sind heute in der Regel Teil eines volkseigenen —<■ *Kombinates* (Kombinatsbetrieb). In den VEB werden die materiellen Güter und Leistungen als Waren produziert; die Werktätigen der VEB schaffen den überwiegenden Teil des Reichtums der sozialistischen Gesellschaft. Von der Ausschöpfung aller Vorzüge und Potenzen des Sozialismus im VEB wird die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft bestimmt. Die Tätigkeit der sozialistischen Betriebe beruht auf der politischen Macht der Arbeiterklasse, dem sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln, der ökonomischen Funktion des sozialistischen Staates, auf der Grundlage des —<• *demokratischen Zentralismus* und den Grundsätzen der —<■ *sozialistischen Planwirtschaft*. Die Arbeiterklasse realisiert ihre Eigentümerfunktion, indem sie gemeinsam mit allen Werktätigen die ökonomischen Gesetze des Sozialismus durch aktives, schöpferisches Handeln bewußt ausnutzt und die ständige Verbesserung der —<• *Arbeits- und Lebensbedingungen* gewährleistet. Mit der Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus werden die Steigerung der Produktion, der Produktivität und der Rentabilität gesichert und die Übereinstimmung der gesellschaftlichen mit den persönlichen Interessen hergestellt. Im —*• *sozialistischen Wettbewerb*, in der —*■ *Neue-*

erbewegung und in der —> *sozialistischen Gemeinschaftsarbeit* finden die Beziehungen der Werktätigen im Produktionsprozeß ihren Ausdruck. Der VEB arbeitet auf der Grundlage der staatlichen Pläne nach dem Prinzip der —* *wirtschaftlichen Rechnungsführung* und ist verantwortlich für die Erhaltung und Mehrung des Volkseigentums in Form der ihm vom sozialistischen Staat übertragenen materiellen und finanziellen Fonds. Im Prozeß der schöpferischen Arbeit der Betriebskollektive entwickeln sich die sozialistischen Beziehungen der Werktätigen zueinander und werden planmäßig die sozialistischen Arbeits- und Lebensbedingungen gestaltet. Die Leitung des VEB erfolgt auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus nach dem Prinzip der Einzelleitung. Der Direktor des Betriebes trägt die persönliche Verantwortung für die Erfüllung aller betrieblichen Aufgaben, insbesondere auch für die Mitwirkung und aktive Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und Planung des Betriebes. Die Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und Planung vollzieht sich unter Führung der Betriebsparteiorganisation der SED und wird von der Betriebsgewerkschaftsorganisation und deren Organen organisiert (durch die zuständigen BGL und deren Kommissionen, die Ständige Produktionsberatung und die Neuereraktive) und durch die anderen gesellschaftlichen Organisationen (z. B. KDT) unterstützt. Verantwortung, Steilung und Aufgaben der VEB sind in der Verordnung über die volkseigenen Kombinate, Kombinatbetriebe und volkseigenen Betriebe vom 8. 11. 1979 (GBI. I 1979, Nr. 38) festgelegt. —*• *Industrie*

volkseigenes Gut (VEG): volkseigener landwirtschaftlicher Großbetrieb, der nach dem Prinzip der —> *wirtschaftlichen Rechnungsführung* arbeitet. Der Boden und die übrigen